Leistungsbewertung im Fach Kunst in der Sekundarstufe I

Grundlegende Bewertungskriterien

Das Selbstverständnis des Fachbereichs Kunst legt besonderen Wert auf die Berücksichtigung und Betonung der spezifischen Besonderheiten des Faches. Der Unterricht dient demzufolge nicht allein dem Erwerb, der Vertiefung und der Übung bildnerischer und rezeptiver Kompetenzen, sondern auch und in besonderem Maße der Unterstützung in der Entwicklung von Fähigkeiten des bildnerischen Ausdrucks, der Wirklichkeitsverarbeitung, der ästhetischen, emotionalen und kognitiven Auseinandersetzung mit eigenen und anderen Vorstellungen. Dazu gehören auch individualisierte Anregungen und Hilfestellungen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eigenständige Konzeptionen zu entwickeln, im Rahmen ihrer persönlichen Gegebenheiten kreativ zu arbeiten, unterschiedliche Lösungswege zu finden und sich mit anderen darüber auszutauschen.

Der Fachbereich folgt dabei im Wesentlichen den Kriterien zur Leistungsbeurteilung, die bereits in den Richtlinien für das Fach Kunst in NRW benannt wurden: Perzeptuelle und bildnerische Sensitivität, Fähigkeit zur produktiven Verarbeitung von Wahrnehmungen und Erfahrungen, zu zielgerichtetem und experimentellem Verhalten, zu differenzierter Problemverarbeitung, zur Einsicht in Prozesshaftigkeit des bildnerischen Arbeitens, zu Flexibilität und konstruktiver Kritik, zu differenzierter Reflexion.

Für die Beurteilung ergibt sich daraus folgendes Kriterienspektrum, das je nach konkretem Unterrichtsvohaben unterschiedlich zu gewichten ist: Prägnanz der Ausführung, non-verbale Evidenz der Lösung, Schlüssigkeit/ Originalität der Konzeption, adäquater Einsatz von Materialien und Verfahren. Unabdingbar ist in diesem Kontext die Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Erfahrungen.

Für den Kunstunterricht gelten außerdem

 ein Hausaufgabenkonzept: In der Unterstufe in eher seltener Frequenz zur Vor- und/ oder Nachbereitung; in der 7. Klasse etwas häufigere kleine Aufgabenstellungen, in der 9. Klasse ebenfalls, da aufgrund der Einstündigkeit zusätzliche Vertiefung und Kontinuität notwendig sind. In allen Jahrgängen ist es vorgesehen, dass Teile der praktischen Aufgaben zu Hause erstellt bzw. beendet werden, um dem unterschiedlichen Arbeitstempo der Schülerinnen und Schüler sowie ggf. unterschiedlichem

- Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen. Da der Jahrgang 9 bereits auf die Oberstufe vorbereitet, soll bereits mit einfachen Werkbetrachtungen, ggf. auch mit entsprechenden theoretischen Aufgaben (vorbereitende Textarbeit) begonnen werden.
- Differenzierte, individuelle Förderung: mit Hilfe geeigneter Zusatzmaterialien kann über, wo möglich und sinnvoll, binnendifferenzierende Aufgabenstellungen hinaus sowohl gezielte Förderung schwächerer als auch überdurchschnittlich begabter Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Hierzu verfügt der Fachbereich über einen regelmäßig aktualisierten Bestand an verschiedenen Übungsmaterialien für alle relevanten Gegenstandsbereiche.

Leistungsbewertung im Fach Kunst

Bewertungen im Fach Kunst richten sich vor allem nach den fachspezifischen Handlungsfeldern Produktion von Bildern, Rezeption von Bildern und Reflexion über Bildprozesse. Zu berücksichtigen sind sowohl fertiggestellte bildnerische Arbeiten als auch Arbeitsprozesse. Die Beurteilung erfolgt nach Erfordernissen bezüglich der jeweiligen Altersstufen und den zu Beginn einer Arbeit besprochenen konkreten Kriterien, selbstverständlich unter Einbeziehung individueller Lernfortschritte. Begleitend bzw. ergänzend und bezüglich weiterer Kompetenzen wie Selbstorganisation, Kritik- und Teamfähigkeit, Lern- und Arbeitstechniken können auch die folgenden Bereiche hinzu kommen:

- Mündliche Mitarbeit im Unterricht (Kontinuität, Qualität und Zielorientierung)
- Schriftliche Arbeiten (Hausaufgaben, Mappenführung, Portfolio) und Kurzreferate.

Kriterien für die bildnerisch-praktische Arbeit

- Idee, Originalität: Einfallsreichtum, gedankliche Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung und dem Thema, individuelle Bildsprache
- Ausführung: handwerklich-technische Qualität, Komposition, themenbezogene Gestaltung, ggf. innovative Lösungen
- Schwierigkeitsgrad (auch in Relation zu inhaltlicher und formaler Konzeption und zur gestalterischen Qualität des Ergebnisses) und Komplexität
- Arbeitsprozess (Bildfindungsstrategien, Eigenständigkeit, Durchhaltevermögen bzw. Zielstrebigkeit, Experimentierfreude, Umgang mit gestalterischen oder technischen Problemen) und persönliche Fortschritte
- Rezeption: Auswertung, Präsentation, Kritik

Leistungsbewertung (Jg. 5/6)

Note	Kriterien
SEHR GUT	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen in besonderem Maße der Aufgabenstellung bzw. gehen darüber hinaus (besondere, eigenständige Lösung); vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden sicher beherrscht und angewendet; Sachverhalte werden verstanden und können umgesetzt werden; fristgerechte Abgabe der Arbeiten; kontinuierliche, zielführende und selbständige Mitarbeit im Unterricht; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; angemessene und richtige Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen
GUT	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen voll der Aufgabenstellung; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden sicher beherrscht und angewendet; Sachverhalte werden überwiegend verstanden und können umgesetzt werden; fristgerechte Abgabe der Arbeiten; überwiegend kontinuierliche und selbständige Mitarbeit im Unterricht; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; angemessene und richtige Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen
Befriedigend	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen der Aufgabenstellung; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden grundsätzlich beherrscht und angewendet; einfache Problemstellungen werden überwiegend verstanden und können umgesetzt werden; meist fristgerechte Abgabe der Arbeiten; relativ regelmäßige Mitarbeit im Unterricht; Bereitschaft zu angemessener Beurteilung; gelegentliche Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen
Ausreichend	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen den Mindestanforderungen der Aufgabenstellung; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden zumindest im Ansatz beherrscht und angewendet; einfache Problemstellungen werden überwiegend verstanden und können mit Einschränkungen umgesetzt werden; oft nicht fristgerechte Abgabe der Arbeiten; unregelmäßige Mitarbeit im Unterricht
Mangelhaft	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen den Mindestanforderungen der Aufgabenstellung nicht; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden nur sehr eingeschränkt beherrscht und angewendet; auch einfache Problemstellungen werden unvollständig oder nur im Ansatz verstanden und umgesetzt; nicht fristgerechte Abgabe der Arbeiten; keine Mitarbeit im Unterricht
Ungenügend	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen den Mindestanforderungen der Aufgabenstellung nicht, werden verweigert oder nicht abgegeben; keine Mitarbeit im Unterricht, kein Erbringen weiterer qualifizierender Leistungen

Leistungsbewertung (Jg.7)

Note	Kriterien
SEHR GUT	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen in besonderem Maße der Aufgabenstellung bzw. gehen darüber hinaus (besondere, eigenständige Lösung in gestalterischer und gedanklicher Hinsicht); ausgeprägte Grundfertigkeiten und souveräner Umgang mit neu erlernten Methoden und Techniken; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden sicher beherrscht und angewendet; Sachverhalte werden verstanden und können umgesetzt werden; fristgerechte Abgabe der Arbeiten; besondere Sorgfalt bei der Präsentation von Ergebnissen; kontinuierliche, zielführende und selbständige Mitarbeit im Unterricht; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; angemessene und richtige Verwendung von Fachbegriffen
Guт	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen voll der Aufgabenstellung; solide Grundfertigkeiten und recht sicherer Umgang mit neu erlernten Methoden und Techniken; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden beherrscht und angewendet; Sachverhalte werden verstanden und können umgesetzt werden; fristgerechte Abgabe der Arbeiten; in der Regel Sorgfalt bei der Präsentation von Ergebnissen; überwiegend kontinuierliche und selbständige Mitarbeit im Unterricht; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; angemessene und richtige Verwendung von Fachbegriffen
Befriedigend	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen der Aufgabenstellung; relativ solide Grundfertigkeiten; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden grundsätzlich beherrscht und angewendet; einfache Problemstellungen werden überwiegend verstanden und können umgesetzt werden; meist fristgerechte Abgabe der Arbeiten; relativ regelmäßige Mitarbeit im Unterricht; Bereitschaft zu angemessener Beurteilung; gelegentliche Verwendung von Fachbegriffen
Ausreichend	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen den Mindestanforderungen der Aufgabenstellung; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden zumindest im Ansatz beherrscht und angewendet; einfache Problemstellungen werden überwiegend verstanden und können mit Einschränkungen umgesetzt werden; oft nicht fristgerechte und vollständige Abgabe der Arbeiten; unregelmäßige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen im niedrigen Anforderungsbereich
Mangelhaft	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen den Mindestanforderungen der Aufgabenstellung nicht; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden nur sehr eingeschränkt beherrscht und angewendet; auch einfache Problemstellungen werden unvollständig oder nur im Ansatz verstanden und umgesetzt; nicht fristgerechte bzw. stark lückenhafte Abgabe der Arbeiten; keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht
Ungenügend	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen den Mindestanforderungen der Aufgabenstellung nicht, werden verweigert oder nicht abgegeben; keine Mitarbeit im Unterricht, kein Erbringen weiterer qualifizierender Leistungen

Leistungsbewertung (Jg. 9)

Note	KRITERIEN
SEHR GUT	In allen Bereichen Fähigkeit zu eigenständigen Entscheidungen und zum Herstellen von/ Einordnen in größere Zusammenhänge; die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen in besonderem Maße der Aufgabenstellung bzw. gehen darüber hinaus (besondere, eigenständige Lösung in gestalterischer und gedanklicher Hinsicht); ausgeprägte und fundierte Grundfertigkeiten und souveräner Umgang mit neu erlernten Methoden und Techniken; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden sicher beherrscht und angewendet; auch schwierigere Sachverhalte werden verstanden und können umgesetzt werden; fristgerechte Abgabe der Arbeiten; besondere Sorgfalt bei der Präsentation von Ergebnissen; kontinuierliche, zielführende und selbständige Mitarbeit im Unterricht; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; sprachlich und gedanklich klare Darstellungsleistungen; angemessene und richtige Verwendung von Fachbegriffen
Guт	Grundsätzliche Fähigkeit zu eigenständigem Handeln und zum Verknüpfen von Inhalten; die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen voll der Aufgabenstellung; solide Grundfertigkeiten und recht sicherer Umgang mit neu erlernten Methoden und Techniken; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden beherrscht und angewendet; auch schwierigere Sachverhalte werden verstanden und können umgesetzt werden; fristgerechte Abgabe der Arbeiten; in der Regel Sorgfalt bei der Präsentation von Ergebnissen; überwiegend kontinuierliche und selbständige Mitarbeit im Unterricht; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; angemessene und richtige Verwendung von Fachbegriffen
Befriedigend	Gelegentliche Fähigkeit zum Verknüpfen von Inhalten; die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen der Aufgabenstellung; relativ solide Grundfertigkeiten; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden grundsätzlich beherrscht und angewendet; einfache Problemstellungen werden überwiegend verstanden und können umgesetzt werden; meist fristgerechte Abgabe der Arbeiten; relativ regelmäßige Mitarbeit im Unterricht; Bereitschaft zu angemessener Beurteilung; gelegentliche Verwendung von Fachbegriffen
AUSREICHEND	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen den Mindestanforderungen der Aufgabenstellung; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden zumindest im Ansatz beherrscht und angewendet; einfache Problemstellungen werden überwiegend verstanden und können mit Einschränkungen umgesetzt werden; oft nicht fristgerechte und vollständige Abgabe der Arbeiten; unregelmäßige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen im niedrigen Anforderungsbereich
Mangelhaft	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen den Mindestanforderungen der Aufgabenstellung nicht; vermittelte Methoden, Fachkenntnisse und Bildkonzeptionen werden nur sehr eingeschränkt beherrscht und angewendet; auch einfache Problemstellungen werden unvollständig oder nur im Ansatz verstanden und umgesetzt; nicht fristgerechte bzw. stark lückenhafte Abgabe der Arbeiten; keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht
Ungenügend	Die gestaltungspraktischen Arbeiten genügen den Mindestanforderungen der Aufgabenstellung nicht, werden verweigert oder nicht abgegeben; keine Mitarbeit im Unterricht, kein Erbringen weiterer qualifizierender Leistungen